

Öffentliche Bekanntmachung

über die geplante Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Horben“ auf Gemarkung Horben.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Naturschutzbehörde, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Horben“, zuletzt geändert am 18. August 2008, wie folgt zu ändern:

Auf der Gemarkung Horben wird eine Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen. Die entlassene Fläche hat eine Größe von 3.632 m² und umfasst die (Teil-) Flächen der Grundstücke Flst.Nr. 97, 162/8, und 162 der Gemarkung Horben.

Im Gegenzug wird eine Fläche neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen. Die neu aufgenommenene Fläche hat eine Größe von 3.605 m² und umfasst die Teilfläche des Flurstücks Nr. 189 der Gemarkung Horben.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen sowie die dazugehörigen Karten (Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 mit Datum 27.07.2023, Detailkarte 1-3 im Maßstab 1 : 2.000 mit integrierter Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 mit Datum 27.07.2023) liegen gemäß § 24 Abs. 2 Naturschutzgesetz in der Zeit vom

04.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023

beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 3, 79104 Freiburg, Zimmer 010, während der allgemeinen **Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0761 2187 4213 roland.baechle@lkbh.de)** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Vorgenannte Unterlagen können zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald unter der Internetadresse http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald_Lde/Start/Service+Verwaltung/Natur+und+Umwelt.html eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken zur geplanten Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Horben“ können beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 420, Stadtstraße 3, Zimmer 010, 79104 Freiburg während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail über die Internetadresse naturschutz@lkbh.de vorgebracht werden.

Freiburg im Breisgau,
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Naturschutzbehörde -